

Wertungsmatrix (Eignung)

„GDRM Lampertheim 5 – Mess- und Analysetechnik“

Vergabenummer: 2026-047

Stand: 19.10.2026

1. Allgemeines

Die Auswahl der geeigneten Bewerber erfolgt anhand der im Verfahrensbrief Nr. 1 aufgeführten Eignungskriterien.

Da max. fünf (5) geeignete Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden sollen, soweit eine ausreichende Anzahl an Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber eingereicht wurde, dienen die eingereichten Referenzen (TL1) als Auswahlkriterium. Die max. fünf (5) geeigneten Bewerber werden anhand der nachfolgend beschriebenen Auswahlkriterien ermittelt. Die übrigen Bewerber werden für das weitere Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt.

Maßgeblich für die Wertung der Eignung sind die seitens des Bewerbers eingereichten Vordrucke 7 der **Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)).

Erfüllen mehr als fünf (5) Bewerber gleichermaßen die Anforderungen an die Eignung und ist die Bewerberanzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend den veröffentlichten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden (vgl. § 75 Abs. 6 VgV).

2. Übersicht Auswahlkriterien

Bei den Referenzen ist Voraussetzung für die Berücksichtigung in der Wertung, dass sie die bekanntgemachten Eignungsanforderungen (Kriterium TL1) erfüllen. Referenzen über Projekte oder Leistungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden von vornherein nicht bei der Wertung berücksichtigt.

Auswahlkriterium	Gewichtung in Punkten	Beschreibung
Anzahl der eingereichten Referenzen	450	Anzahl der Referenzen in den letzten acht (8) Jahren
Durchschnittlicher Auftragswert in EUR (netto) der eingereichten Referenzen	350	Durchschnitt aller angegebenen Auftragswerte in EUR (netto)
Anzahl zusätzlich erfüllter Tätigkeitsbereiche – neben den drei (3) gemäß Ziffer 12.3 des Verfahrensbriefs und der Anlage A.1 (Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 7) geforderten Tätigkeitsbereichen	200	Übereinstimmung der Referenzen mit Tätigkeitsbereichen der vorliegenden Ausschreibung neben den drei (3) gemäß Ziffer 12.3 des Verfahrensbriefs und der Anlage A.1 (Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 7) geforderten Tätigkeitsbereiche

Es sind insgesamt mindestens 3 Referenzen jedoch max. 10 Referenzen einzureichen.

3. Auswahlkriterien und Wertungsmethodik

3.1 Anzahl der eingereichten Referenzen

Die im Vergleich höchste Anzahl an eingereichten Referenzen erhält die volle Punktzahl. Eine geringere Anzahl an eingereichten Referenzen wird gemäß des Dreisatzes ins Verhältnis zur höchsten Anzahl an eingereichten Referenzen geringer bewertet. Das Verhältnis aus bewerteter Anzahl an eingereichten Referenzen zu höchster Anzahl an eingereichten Referenzen wird mit der vollen Punktezahl und der Gewichtung des Kriteriums entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

Punkte für Anzahl der Referenzen =

$$\frac{[\text{bewertete Anzahl an Referenzen}]}{[\text{höchste Anzahl an Referenzen}]} \times [\text{maximal mögliche Punkte}]$$

Beispiel:

Bewerber/Bewerbergemeinschaft A: 6 Punkte (Anzahl der Referenzen)

Bewerber/Bewerbergemeinschaft B: 3 Punkte (Anzahl der Referenzen)

Bewerber/Bewerbergemeinschaft C: 4 Punkte (Anzahl der Referenzen)

Bewerber/Bewerbergemeinschaft D: 5 Punkte (Anzahl der Referenzen)

Bewerber/Bewerbergemeinschaft E: 6 Punkte (Anzahl der Referenzen)

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft A:

$$\frac{6 \text{ Punkte}}{6 \text{ Punkte}} \times 450 \text{ Punkte} = 450 \text{ Punkte}$$

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft B:

$$\frac{3 \text{ Punkte}}{6 \text{ Punkte}} \times 450 \text{ Punkte} = 225 \text{ Punkte}$$

3.2 Durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen

Das im Vergleich höchste durchschnittliche Auftragsvolumen in EUR (netto) der eingereichten Referenzen erhält die volle Punktzahl. Ein geringeres durchschnittliche Auftragsvolumen in EUR (netto) der eingereichten Referenzen wird gemäß des Dreisatzes ins Verhältnis zum höchsten durchschnittlichen Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen geringer bewertet. Das Verhältnis aus bewertetem durchschnittlichen Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen zu höchstem durchschnittlichen Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen wird mit der vollen Punktezahl und der Gewichtung des Kriteriums entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

Punkte für durchschnittliches Auftragsvolumen der Referenzen =

$$\frac{[\text{bewertetes durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen}]}{[\text{höchstes durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen}]} \times [\text{maximal mögliche Punkte}]$$

Beispiel:

Bewerber/Bewerbergemeinschaft A: 500.000,00 € (Durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen)

Bewerber/Bewerbergemeinschaft B: 600.000,00 € (Durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen))

Bewerber/Bewerbergemeinschaft C: 700.000,00 € (Durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen))

Bewerber/Bewerbergemeinschaft D: 800.000,00 € (Durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen))

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft A:

$$\frac{500.000,00 \text{ €}}{800.000,00 \text{ €}} \times 350 \text{ Punkte} = 218,75 \text{ Punkte}$$

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft B:

$$\frac{600.000,00 \text{ €}}{800.000,00 \text{ €}} \times 350 \text{ Punkte} = 262,50 \text{ Punkte}$$

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft C:

$$\frac{700.000,00 \text{ €}}{800.000,00 \text{ €}} \times 350 \text{ Punkte} = 306,25 \text{ Punkte}$$

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft D:

$$\frac{800.000,00 \text{ €}}{800.000,00 \text{ €}} \times 350 \text{ Punkte} = 350 \text{ Punkte}$$

3.3 Anzahl der umfassten Tätigkeitsbereiche der eingereichten Referenzen

Bewertet wird die Anzahl zusätzlich erfüllter Tätigkeitsbereiche – neben den drei (3) gemäß Ziffer 12.3 des Verfahrensbriefs und der Anlage A.1 (Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 7) geforderten Tätigkeitsbereichen – der eingereichten Referenzen.

Jede Referenz muss jeweils mindestens die **drei (3)** Tätigkeitsbereiche „**Anlage gemäß DVGW G491/G492**“, „**Druckbereich p(u) > 16 bar (ü)**“ und „**Messstrecke >= DN200**“ betreffen.

Es werden nur die zusätzlich erfüllten Tätigkeitsbereiche „Installation eichfähiger Gasmesstechnik“, „Installation von Analysetechnik (PGC, Probenahmesonde, Druckreduzierung etc.)“, „EMSR-Technik“ gewertet.

Punkte	Anzahl der Tätigkeitsbereiche pro Referenz
200	Referenz mit 3 zusätzlichen Tätigkeitsbereichen
100	Referenz mit 2 zusätzlichen Tätigkeitsbereichen
50	Referenz mit 1 zusätzlichem Tätigkeitsbereich

Für jede wertbare Referenz wird entsprechend der Anzahl der zusätzlich erfüllten Tätigkeitsbereiche ein Punktwert ermittelt. Anschließend werden die Punktwerte aller wertbaren Referenzen addiert und durch die Anzahl der wertbaren Referenzen dividiert. Der so gebildete Durchschnittswert bildet den Punktwert dieses Auswahlkriteriums. Maximal können 200 Punkte erreicht werden. Das Ergebnis wird auf 2 Nachkommastellen kaufmännische gerundet.

Beispiel:

Bieter A: Reicht in Summe sechs (6) wertbare Referenzen ein:

- 2 Referenzen erfüllen die drei (3) mindestens geforderten Tätigkeitsbereiche zuzüglich jeweils eines zusätzlichen Tätigkeitsbereich
⇒ **2 x 50 Punkte = 100 Punkte**
- 3 Referenzen erfüllen drei (3) mindestens geforderten Tätigkeitsbereiche zuzüglich jeweils zwei zusätzlichen Tätigkeitsbereichen
⇒ **3 x 100 Punkte = 300 Punkte**
- 1 Referenz erfüllt nur drei (3) mindestens geforderten Tätigkeitsbereiche
⇒ **1 x 0 Punkte = 0 Punkte**



Gesamtergebnis:

100 Punkte + 300 Punkte + 0 Punkte = 400 Punkte für 6 Referenzen

⇒ 66,67 Punkte

Bieter B: Reicht in Summe zehn (10) wertbare Referenzen ein:

- 5 Referenzen erfüllen drei (3) mindestens geforderten Tätigkeitsbereiche zuzüglich jeweils eines zusätzlichen Tätigkeitsbereich
⇒ **5 x 50 Punkte = 250 Punkte**
- 5 Referenzen erfüllen nur drei (3) mindestens geforderten Tätigkeitsbereiche
⇒ **5 x 0 Punkte = 0 Punkte**

Gesamtergebnis:

250 Punkte + 0 Punkte = 250 Punkte für 10 Referenzen

⇒ **25 Punkte**

4. Gesamtwertung

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die erreichten Punkte je Wertungskriterium addiert. Die fünf (5) Bewerber/Bewerbergemeinschaften mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden gemäß Ziffer 4 des Verfahrensbriefes Nr. 1 zur Angebotsabgabe I (Erstangebote) zugelassen.